

**Kann ich das Wasser, das ich zum Bewässern meines Gartens verwende, von der Schmutzwassergebühr befreien lassen?**

Ja, im Stadtgebiet Aachen besteht die Möglichkeit, das Gartenwasser von den Schmutzwassergebühren befreien zu lassen. Dazu muss vom **Grundstückseigentümer** (Gebührenpflichtiger) ein Antrag bei der Regionetz GmbH gestellt werden.

**Wann rechnet sich der Einbau eines Zwischenzählers?**

Der Zwischenzähler rechnet sich erst, wenn Sie eine größere Menge an Wasser verbrauchen, da der Ersparnis die Kosten für den Wasserzähler sowie dessen frostsicherer Installation gegenüber stehen.

**Rechenbeispiel:**

Die Kosten für den Kaltwasser-Zähler betragen ca. 40 € (ohne Installateurkosten).

Nach 6 Jahren muss dieser gewechselt werden, da die Eichfrist abläuft.

Die eingesparte Schmutzwassergebühr beträgt pro m<sup>3</sup> Abwasser 2,88 € (Stand: 07/2020)

D.h. in 6 Jahren müssten, um die Kosten für den Zähler einzusparen, 13 m<sup>3</sup> Wasser für die Gartenbewässerung verbraucht werden. (40 € : 2,88 €/m<sup>3</sup> = 13 m<sup>3</sup> Wasser)

13 m<sup>3</sup> Wasser sind 1.300 Gießkannen à 10 Liter.

Dies bedeutet, erst ab einer **jährlichen Entnahme von ca. 215 Gießkannen** beginnt die **Ersparnis**.

Möglicherweise entstehen zusätzlich Kosten für den Installateur oder Zapfhahn bzw. für weitere Formstücke zum Anschluss an den Zapfhahn z.B. Verschraubungen

**Wirtschaftlichkeit und Alternative**

Bitte schätzen Sie vorab ein, ob sich der Zählereinbau für Sie lohnt. Der Gebührenersparnis stehen die Kosten für den Zählereinbau sowie den regelmäßigen Zählerwechsel nach Ablauf der Eichfrist gegenüber.

Oftmals ist es sinnvoll, anstelle von Frischwasser das auf dem eigenen Grundstück aufgefangene Regenwasser zur Gartenbewässerung zu nutzen.

**Für welches Gebiet bei der Regionetz GmbH kann ein Zwischenzähler angemeldet werden?**

Die Regionetz GmbH ist für das **Stadtgebiet Aachen** zuständig. Sollte sich das Grundstück außerhalb von Aachen befinden, wenden Sie sich bitte an Ihre Stadt-/Gemeindeverwaltung.

**Wer kann den Antrag zur Reduzierung der Abwassermenge stellen?**

Antragsberechtigt ist ausschließlich der Gebührenpflichtige (Grundstückseigentümer).

Sollten Sie als Mieter einen Zwischenzähler zur Gartenbewässerung benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Vermieter.

**Woher bekomme ich einen Zwischenzähler?**

Den Zwischenzähler kann im Fachhandel/Baumarkt/Internet erworben werden.

**Welcher Zähler kann eingebaut werden?**

Jeder geeichte Zähler, der mit einer Plombe versehen werden kann, kann eingebaut werden.

Es ist nur ein Kaltwasserzähler zugelassen. (Hinweis: Gardena-Zähler sind nicht geeicht!)

**Wer baut den Zwischenzähler ein?**

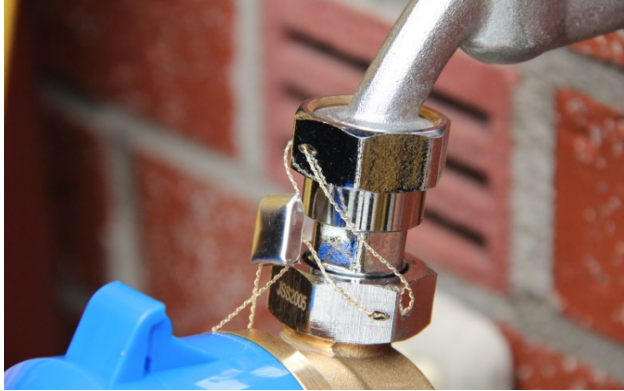
Der Zähler kann vom Antragsteller selbst oder von einer von ihm beauftragten Person (z.B. Installateur) eingebaut werden.

**Wer verplombt den Zwischenzähler?**

Die Verplombung ist durch den Antragsteller oder einen Installateur vorzunehmen.

Die Plomben befinden sich mit im Karton des gekauften Zählers.

Beispiel für einen verplombten Zähler:



#### **Wo kann der Zähler eingebaut werden?**

Es besteht die Möglichkeit, den Zähler in eine bestehenden Leitung zu installieren (z.B. in der Garage, im Keller, Hauswirtschaftsraum o.ä.) oder an einen Außenzapfhahn anzuschrauben (fest angeschraubt, auch im Winter).

#### **Darf der Zähler im Winter abmontiert werden?**

Nein, der Zähler darf im Winter nicht abmontiert werden. Für den Frostschutz der Anlage ist der Antragsteller zuständig.

#### **Können mehrere Zähler verwendet werden?**

Ja, es können für ein Grundstück mehrere Zähler verwendet werden (z.B. 1x Vorgarten, 1x Garten / Terrasse)

Hinweis: Für jeden Zähler ist ein separater Antrag einzureichen.

#### **Der Zähler ist eingebaut, wie geht es weiter?**

Sobald der Zähler installiert ist, muss dieser bei der Regionetz GmbH angemeldet werden. Hierzu füllen Sie den Antrag auf Reduzierung der Abwassermenge vollständig aus und schicken ihn einschl. Anlagen an die Regionetz GmbH.

#### **Als Anlage zum Antrag sind Fotos erforderlich:**

1x Foto vom Zähler mit geöffnetem Sichtfenster

- Hier sollen die Zählernummer, der Zählerstand, der Hersteller, der Ablauf der Eichfrist und die ordnungsgemäße Verplombung gut erkennbar sein

1x Foto vom Einbauort des Zählers / Entnahmestelle

- Hier soll erkennbar sein, dass in der unmittelbaren Umgebung des Zählerstandortes/ der Entnahmestelle keine Einleitung des entnommenen Wassers in die Kanalisation möglich ist.

#### **Was muss ich tun, wenn die Eichfrist des Zählers abgelaufen ist?**

Bei Ablauf der Eichfrist erhält der Grundstückseigentümer (Gebührenpflichtige) ein Informationsschreiben der Stadt Aachen zum Austausch des Zählers.

Nachdem der Zähler eigenverantwortlich ausgetauscht wurde, sind der Regionetz GmbH folgende Angaben mitzuteilen:

**Ausgebauter Zähler** -> Zählernummer, Zählerstand bei Ausbau, Ausbaudatum

**Neuer Zähler** -> Zählernummer, Zählerstand bei Einbau, Einbaudatum, Eichfrist, Foto vom Zähler mit geöffnetem Sichtfenster (Hier sollen die Zählernummer, der Zählerstand, der Hersteller, der Ablauf der Eichfrist und die ordnungsgemäße Verplombung gut erkennbar sein)

#### **Woher bekomme ich den Antrag auf Reduzierung der Abwassermenge?**

Der Antrag steht auf [www.regionetz.de/gartenbewaesserung](http://www.regionetz.de/gartenbewaesserung) zum Download zur Verfügung.

#### **Ich habe den Antrag an die Regionetz GmbH geschickt. Bekomme ich eine Eingangsbestätigung?**

Bei Versenden des Antrages per E-Mail erhalten Sie eine automatische Eingangsbestätigung. Sollten Sie den Antrag per Post versendet haben, erhalten Sie von der Regionetz GmbH keine gesonderte Eingangsbestätigung.

### Wohin schicke ich den Antrag auf Reduzierung der Abwassermenge?

Der Antrag kann **per E-Mail** an [gebuehrenreduzierung@regionetz.de](mailto:gebuehrenreduzierung@regionetz.de) oder **per Post** an

STAWAG als Betriebsführer für die Stadt Aachen  
c/o Regionetz GmbH, Abteilung BA  
Lombardenstraße 12-22  
52070 Aachen

geschickt werden.

**Hinweis:** Wenn der Antrag per E-Mail gestellt wird, sind der Antrag selbst als pdf-Datei und die Fotos als jpg-Dateien mitzusenden.

### Woher weiß ich, wann der Zähler abgelesen werden muss?

Der Ablesezeitpunkt wird dem Grundstückseigentümer (Gebührenpflichtigem) mit dem Schreiben der Stadt Aachen zur Ermäßigung der Schmutzwassergebühr mitgeteilt, welches er nach Antragsbearbeitung erhält.

### Wer liest den Zählerstand ab?

Ableser des Zählerstandes des Zwischenzählers ist der Antragsteller. Der Zwischenzähler wird **nicht** im Rahmen der Ablesung des Hauptwasserzählers mit abgelesen!!!

### Wann muss der Zähler abgelesen werden?

Die Ablesung erfolgt **jährlich** immer zeitgleich mit der Ablesung des Hauptwasserzählers. Der Eigentümer liest den Zählerstand des Zwischenzählers für die Gartenbewässerung ab. Der Zwischenzähler wird **nicht** im Rahmen der Ablesung des Hauptwasserzählers mit abgelesen!!!

### Wohin melde ich den Zählerstand des Zwischenzählers?

Der Zählerstand des Zwischenzählers ist der Regionetz GmbH zu melden.  
Per E-Mail an [gebuehrenreduzierung@regionetz.de](mailto:gebuehrenreduzierung@regionetz.de)

mit folgenden Angaben: Aktenzeichen des Gebührenbescheides der Stadt Aachen, Straße, Hs.Nr., Zählernummer, Ablesedatum, Zählerstand

### Muss der Zählerstand gemeldet werden, wenn kein Wasser verbraucht wurde?

Ja, der Zählerstand ist jährlich zu melden.

### Was passiert, wenn die Meldung des Zählerstandes versäumt wurde?

Nicht mitgeteilte Zählerstände können bei der Reduzierung der Abwassermenge nachträglich nicht berücksichtigt werden.

### Woran erkenne ich, dass die Reduzierung der Abwassermenge vorgenommen wurde?

Die Reduzierung wird auf dem Grundbesitzabgabenbescheid, der jährlich an den Grundstückseigentümer (Gebührenpflichtigen) durch die Stadt Aachen verschickt wird, als Abzugsmenge gesondert ausgewiesen

#### Beispiel:

Es wird ein Frischwasserverbrauch von 100 m<sup>3</sup> zur Ermittlung der Schmutzwassergebühr herangezogen. Im Jahr zuvor haben Sie 10 m<sup>3</sup> Frischwasser für die Gartenbewässerung verbraucht. Tatsächlich werden somit lediglich 90 m<sup>3</sup> (100 m<sup>3</sup> - 10 m<sup>3</sup>) als Grundlage für die Berechnung der Schmutzwassergebühr herangezogen.

Die Berechnung lautet: 100 m<sup>3</sup> - 10 m<sup>3</sup> = 90 m<sup>3</sup> x Gebührensatz = Schmutzwassergebühr

### Welche Kosten können mit dem Einbau des Zwischenzählers eingespart werden?

Die über den Zwischenzähler gemessenen Verbräuche sind von der **Schmutzwassergebühr befreit**. Der Verbrauch an Frischwasser wird weiterhin berechnet.

**Wie hoch ist die Schmutzwassergebühr?**

Die Höhe der Schmutzwassergebühr ist in der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen festgelegt

[http://www.aachen.de/DE/stadt\\_buerger/politik\\_verwaltung/stadtrecht/bauwesen/index.html](http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/stadtrecht/bauwesen/index.html)

Zur Zeit beträgt die Schmutzwassergebühr 2,88 €/m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch (Stand 07/2020)

**Wofür kann das Wasser verwendet werden?**

Das Wasser kann zur Gartenbewässerung und zur Teichbefüllung verwendet werden. Eine Befüllung eines Schwimmbeckens, Pools o.ä. ist nicht zulässig, da es mit der Benutzung zu Schmutzwasser wird und in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden muss.

**Kann das über den Zwischenzähler laufende Wasser für die Befüllung eines Schwimmbeckens / Pools o.ä. verwendet werden?**

Nein, die Befüllung eines Schwimmbeckens, Pools o.ä. ist nicht zulässig, da es mit der Benutzung zu Schmutzwasser wird und in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden muss.

**Benötigen Sie Hilfe oder haben Sie noch weitere Fragen?**

Hilfe beim Ausfüllen des Antrages erhalten Sie über das Merkblatt zum Antrag auf [www.regionetz.de/gartenbewaesserung](http://www.regionetz.de/gartenbewaesserung)

Bei Fragen zum Einbau des Zwischenzählers können Sie dort nachlesen.

Haben Sie weitere Fragen rufen Sie uns an oder teilen Sie uns Ihr Anliegen schriftlich mit.

Telefon: 0241 / 41368-6230

E-Mail: [gebuehrenreduzierung@regionetz.de](mailto:gebuehrenreduzierung@regionetz.de)